Prof. Dr. Gerhard Breitschuh
Talsteinstraße 9
07751 Jena

Tel: 03641 426927 Handy: 0152 22306284 eMail: breitschuh-kunitz@t-online.de Jena, 05.05.2014

Kriterien tierverträglicher/tiergerechter Landwirtschaft – Milchviehhaltung - KTL

GERHARD BREITSCHUH, LOTHAR JÄKEL UND MANUEL GEYER

Das Tierschutzgesetz fordert im § 11 (8)[1] von allen Tierhaltern eine Eigenkontrolle zur Tiergerechtheit. Gut geführte Betriebe verwenden Herdenmanagementprogramme und Aufzeichnungen der veterinärmedizinischen Betreuung, die alle wesentlichen Informationen zur Analyse und Bewertung der Tierverträglichkeit beinhalten.

Tierverträglichkeit ist eine Facette einer nachhaltigen Landwirtschaft und im Kontext mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der Umweltverträglichkeit und der Sozialverträglichkeit der Tierhaltung zu sehen.

Nachdem mit dem **TLL-Kriteriensystem nachhaltige Landwirtschaft (KSNL)** (Breitschuh, Eckert et.al. 2008) umfangreiche Erfahrungen zur Analyse und Bewertung der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialverträglichkeit vorliegen, wird nachfolgend vorgeschlagen, zusätzlich ein tierartspezifisches Modul **„Kriterien tierverträglicher Landwirtschaft[2]“** (KTL) zu erproben und einzuführen. Wie die anderen Systeme (KUL, KWL, KSL) auch kann KTL sowohl als Einzelbewertung wie auch in Kombination mit den anderen KSNL-Modulen angewendet werden (Abb. 1).

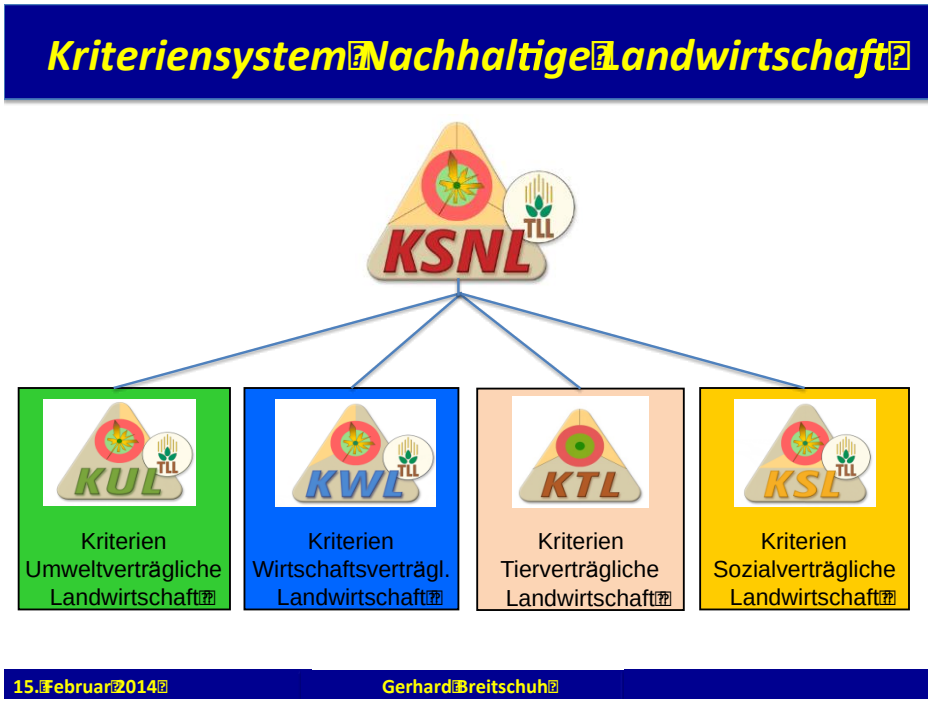

Abb.1: Bestandteile des Kriteriensystems Nachhaltige Landwirtschaft (KSNL)

[1] Tierschutzgesetz (TierSchG) Neugefasst durch Bek. v. 18.5.2006 I 1206, 1313; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 4.7.2013 I 2182

§ 11 …(8) Wer Nutztiere zu Erwerbszwecken hält, hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Insbesondere hat er zum Zwecke seiner Beurteilung, dass die Anforderungen des § 2 erfüllt sind, geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) zu erheben und zu bewerten.

[2] Der im KSNL-Prüfverfahren verwendete Begriff der „Verträglichkeit“ kennzeichnet die wissenschaftliche Konsensfähigkeit der eingesetzten Kriterien und deren Bewertung über vorgegebene Bezugsgrößen bzw. Vergleichsmaßstäbe. Damit gewährleistet das Verfahren eine Ergebnisqualität, die eine außerbetriebliche Verwendung erlaubt und deren Objektivität das Gegenstück zur emotional beeinflussten Tiergerechtheit bildet.

Mit der Entwicklung, Erprobung und Anwendung von KTL werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Stärken und Schwächen der betrieblichen Tierhaltung zu erfassen und mittels quantifizierbarer Maßstäbe zu bewerten. Das entspricht der im Tierschutzgesetz geforderten Eigenkontrolle tierhaltender Betriebe und dient der Verbesserung des betrieblichen Managements.

- Der aufnehmenden Hand einen nachprüfbaren Beleg über die tierverträgliche Erzeugung der angebotenen Produkte vorzulegen (Nachweis der Eigenkontrolle bzw. Zertifikat).

- Gegenüber der Öffentlichkeit die argumentative Position und Außenwirkung der Landwirtschaft zu verbessern, indem der aktuellen und sehr emotional geführten Debatte die nötige Transparenz und begriffliche Klarheit gegenübergestellt wird.

- Den Landwirten ein System zu bieten, das vermeidbare Mängel der Tierhaltung und deren Ursachen erkennt, eine zielorientierte Optimierung von Tierhaltungsverfahren erlaubt und dem Landwirt eine argumentativ bessere Position gegenüber pauschalen Vorwürfen verschafft. In Kombination mit den anderen Bausteinen der KSNL-Bewertung erlaubt das Prüfverfahren eine objektive Berichterstattung über die anspruchsvolle Entwicklung einer nachhaltigen, tierverträglichen Landwirtschaft.

- Mit einem Testbetriebsnetz „Tierverträglichkeit“ kann bei gegebener Repräsentativität die Grundlage für ein nationales Monitoring geliefert werden, das in der Agrarberichterstattung und im nationalen und internationalen Benchmarking zum Einsatz kommen kann.

KTL folgt dem umfassend erprobten Analyse- und Bewertungsprinzip des KUL (Eckert et.al. 2013), d.h. der jeweilige Idealzustand wird mit der Boniturnote 1 bewertet. Der Toleranzbereich umfasst die Spanne der Boniturnoten 1 bis 6. Die Boniturnoten 7 bis 10 kennzeichnen die kritische bzw. unerwünschte Situation (Abb. 2).

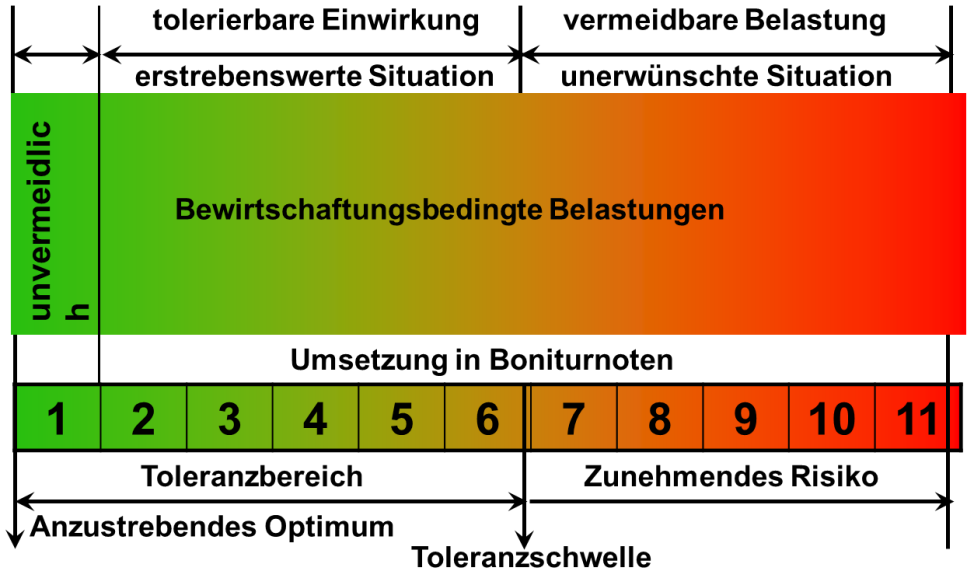

Abbildung 2: KSNL - Bewertungsprinzip

Die Umweltverträglichkeit der Tierhaltung wird insbesondere über die Futterbereitstellung, die Nährstoffverwertung und die Emissionen beurteilt. Dies erfolgt anhand der Nährstoffsalden, der NH_3-Emission, des Humussaldos, der Energiesalden und der Parameter der spezifischen THG-Emission sowie des THG-Saldos (siehe gekennzeichnete Kriterien in Abb. 3). Dies geschieht mit den Kriterien einer umweltverträglichen Landwirtschaft (KUL) und wird deshalb nicht in KTL analysiert und bewertet.

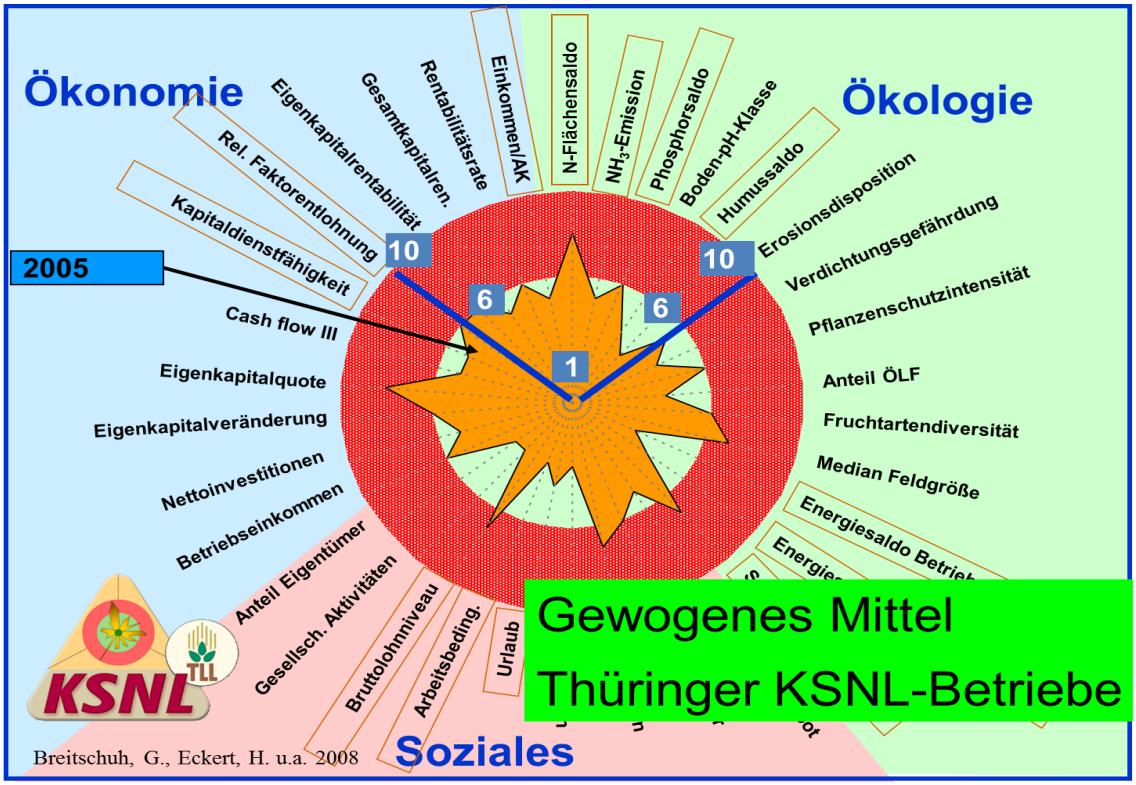

Abbildung 3: Kriteriensystem Nachhaltige Landwirtschaft (KSNL)

Für die Entwicklung von KTL gelten folgende Grundsätze:

- Die Erfassung der Kriterien erfordern betriebliche Daten, die in den betrieblichen Dokumentationen erhoben werden oder sinnvollerweise ohnehin erhoben werden sollten.
- Die Eingabedaten müssen anhand der betrieblichen Dokumentationen kontrollfähig belegbar sein.
- Die Kriterien müssen plausibel begründet sein und sowohl von Fachleuten als auch von der interessierten Öffentlichkeit akzeptiert werden können.
- Der Erfassungsaufwand im Betrieb sollte 2 Stunden/Erhebung nicht übersteigen.

Die Autoren stellen den Betrieben unter Übernahme der Analysen- und Bewertungsmethodik von KUL einen Fragebogen (Abbildung 3) zur Verfügung. Der Großteil kann direkt aus den ohnehin bestehenden Dokumentationspflichten (Cross Compliance, Qualitätssicherung Milch, Herdenmanagement u.a.) übernommen werden. Die Kriterien (vgl. Abbildung 4) sowie die gewählte Bewertungsmatrix wurden in 10 Referenzbetrieben mit über 11.000 Milchkühen erprobt.

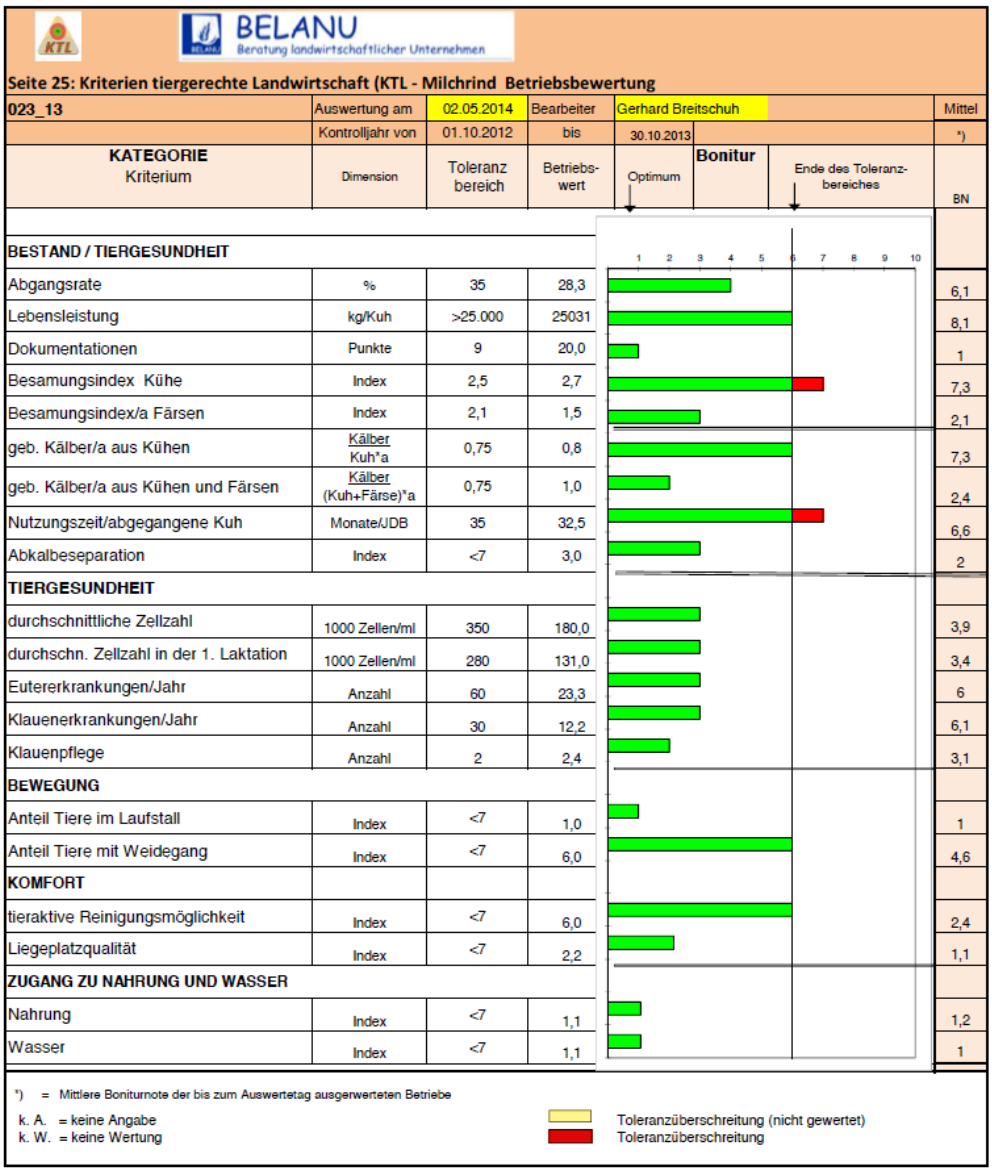

BELANU
Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen

Seite 25: Kriterien tiergerechte Landwirtschaft (KTL - Milchrind Betriebsbewertung

023_13	Auswertung am	02.05.2014	Bearbeiter	Gerhard Breitschuh		Mittel
	Kontrolljahr von	01.10.2012	bis	30.10.2013		*)
KATEGORIE Kriterium	Dimension	Toleranz bereich	Betriebs-wert	Optimum	**Bonitur** Ende des Toleranz-bereiches	BN
BESTAND / TIERGESUNDHEIT						
Abgangsrate	%	35	28,3			6,1
Lebensleistung	kg/Kuh	>25.000	25031			8,1
Dokumentationen	Punkte	9	20,0			1
Besamungsindex Kühe	Index	2,5	2,7			7,3
Besamungsindex/a Färsen	Index	2,1	1,5			2,1
geb. Kälber/a aus Kühen	Kälber / Kuh*a	0,75	0,8			7,3
geb. Kälber/a aus Kühen und Färsen	Kälber / (Kuh+Färse)*a	0,75	1,0			2,4
Nutzungszeit/abgegangene Kuh	Monate/JDB	35	32,5			6,6
Abkalbeseparation	Index	<7	3,0			2
TIERGESUNDHEIT						
durchschnittliche Zellzahl	1000 Zellen/ml	350	180,0			3,9
durchschn. Zellzahl in der 1. Laktation	1000 Zellen/ml	280	131,0			3,4
Eutererkrankungen/Jahr	Anzahl	60	23,3			6
Klauenerkrankungen/Jahr	Anzahl	30	12,2			6,1
Klauenpflege	Anzahl	2	2,4			3,1
BEWEGUNG						
Anteil Tiere im Laufstall	Index	<7	1,0			1
Anteil Tiere mit Weidegang	Index	<7	6,0			4,6
KOMFORT						
tieraktive Reinigungsmöglichkeit	Index	<7	6,0			2,4
Liegeplatzqualität	Index	<7	2,2			1,1
ZUGANG ZU NAHRUNG UND WASSER						
Nahrung	Index	<7	1,1			1,2
Wasser	Index	<7	1,1			1

*) = Mittlere Boniturnote der bis zum Auswertetag ausgerwerteten Betriebe

k. A. = keine Angabe
k. W. = keine Wertung

Toleranzüberschreitung (nicht gewertet)
Toleranzüberschreitung

Abbildung 4: Exemplarisches KTL-Betriebsbewertungsergebnis, mit den zugrundeliegenden Prüfkriterien

Generell gelten als Zielstellung die grundlegenden Forderungen an Objektivität, Zuverlässigkeit und Reproduzierbarkeit, um eine außerbetriebliche Ergebnisverwendung (Politikberatung, Vorteilserlangung am Markt, Vertrauenserlangung gegenüber Administration, Öffentlichkeit und Tierschutz) zu ermöglichen. Für die Parametrisierung der Kriterien sind folgende Prinzipien möglich:

1. Expertise zur Bestimmung der Zielparameter für die Boniturnoten
   Auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen erfolgt eine Parametrisierung für die Kriterien spezifische Bonitursкala. In der Regel wird dazu eine Expertenklausur zur Konsensformulierung erforderlich.

2. Benchmarking im Bezug zur statistischen Gesamtheit
   Dazu wird die Boniturnote 1 z.B. mit dem Mittelwert des ersten Zehntels der statistischen Gesamtheit bewertet, Boniturnote 2 mit dem Mittelwert des zweiten Zehntels, Boniturnote 6 mit dem Mittelwert des sechsten Zehntels usw.

   Diese Vorgehensweise bedeutet eine ständige Fortschreibung der Bewertungsmaßstäbe und gibt keine Auskunft über das Ausmaß der tatsächlichen Beeinflussung des Wohlbefindens der Tiere. Die Anforderungen für Kriterien, die bereits von vielen Betrieben erfüllt werden, werden weiter erhöht,

ohne dass dafür eine objektive Begründung vorliegen muss. Konfliktreich wird diese Vorgehensweise, sobald sich Kriterien gegenseitig beeinflussen wie zum Beispiel die Verschlechterung der Zellzahl mit zunehmender Nutzungsdauer der Kühe. Im Fall der Interaktionen zwischen Zellzahl und Nutzungsdauer bedeutet dies, dass mit steigender Nutzungsdauer eine erhöhte Zellzahl zu akzeptieren sein wird. Spätestens hier bedarf es der wissenschaftlichen Abwägung zwischen den Kriterien nach Option 1.

3. Für die Kriterien mit eindeutigen Handlungsindikatoren wie Liegeplatzgestaltung, Bewegungsmöglichkeiten, Weidegang, Reinigungsmöglichkeiten, Nahrungs- und Wasserzugang besteht die eindeutige Forderung, generell den erkannten Optimalzustand (z.B. BVT) mit der Boniturnote 1 zu bewerten und möglichst schnell zu erreichen.

Für KTL haben sich die Autoren entschieden, eine Bewertungsmatrix unter Beachtung aller drei Bewertungsoptionen vorzulegen und diese vorerst in einer einjährigen Erprobungsphase zu verwenden.

Die Kategorien, Kriterien, Bewertungsmatrix und Erprobungsergebnisse werden in der nächsten Entwicklungsphase einem größeren Expertenkreis zur Diskussion gestellt mit dem Ziel, sowohl bei der Kriterienauswahl als auch bei der Parametrisierung der Boniturbereiche einen wissenschaftlich begründeten Expertenkonsens zu erreichen.

In Auswertung der Ersterprobungen wird eine KTL-Version erstellt, die für die breite Anwendung eingesetzt werden soll.

Die Produkte aufnehmende Hand sollte die Beteiligung der Landwirte an KTL und insbesondere die Einhaltung der KTL-Toleranzbereiche durch Preisaufschläge honorieren.